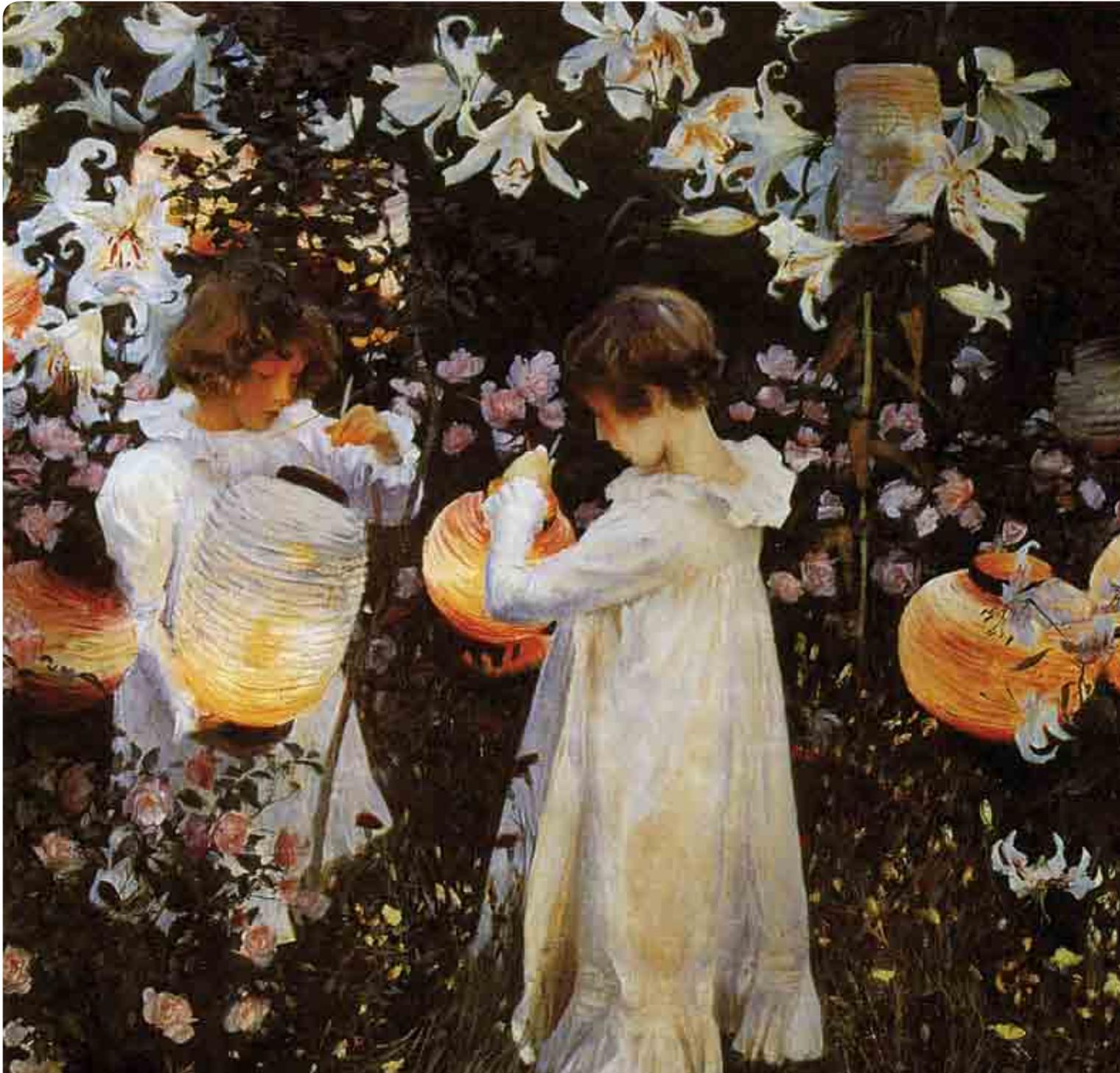


Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



Politik reflektieren – Seite 4

**Wer nicht fragt,
bleibt dumm!**

Informationen und Hinweise – Seite 11

**Gold für Kinospot
der Ärztekampagne**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich übe in meiner Familie die ärztliche Tätigkeit in der vierten Generation aus. Mein Urgroßvater war Geheimer Sanitätsrat unter Kaiser Wilhelm II. Er musste sein



Dr. med. Karsten Bunge

stellvertretender Vorsitzender
der Vertreterversammlung
der KVMV

Honorar mit den Krankenkassen noch selbst aushandeln. Mein Großvater arbeitete als Kassenarzt in der Zeit bis zum Zweiten Weltkrieg. Was er zu tun und zu lassen hatte, wurde streng vom Naziregime vorgegeben. Meine Eltern haben beide als Ärzte in der DDR gearbeitet. Ihr Tun wurde vom Staat bestimmt. Sie konnten mit niemandem über ihre Arbeitsbedingungen oder ihr Gehalt verhandeln. All meinen ärztlichen Vorfahren war gemeinsam, dass

sie in ihrer Arbeit stark reglementiert wurden. Von einer gemeinsamen Interessenvertretung aller Ärzte und Psychotherapeuten gegenüber den Krankenkassen und dem Staat konnten sie nur träumen.

Erst in der Bundesrepublik Deutschland wurde mit dem System der Kassenärztlichen Vereinigungen eine Vertretung der niedergelassenen Ärzte und später auch der Psychotherapeuten gegenüber den Krankenkassen geschaffen, in denen sie selbst mitbestimmen können, wie sich ihre zukünftige Arbeit gestalten soll. Diese historische Errungenschaft steht auf dem Spiel, wenn der zur Zeit in der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung schwelende Konflikt zwischen Haus- und Fachärzten nicht von der Ärzteschaft selbst gelöst wird. Die auf Bundesebene agierenden, gemeinsam von Haus- und Fachärzten bezahlten Funktionäre haben die Pflicht, einen gemeinsamen Weg zu finden! Dazu gehört neben der Wahrung der Interessen der eigenen Arztgruppe auch Kompromissbereitschaft und Verständnis für den jeweils anderen. Dazu gehört, dass Hausärzte und Fachärzte jeweils allein über alle Fragen entscheiden, die nur ihren Versorgungsbereich betreffen. Dazu gehört aber auch, dass die Fragen, die beide Versorgungsbereiche betreffen, von der durch Wahlen

legitimierten Mehrheit entschieden werden, ansonsten geraten die Wahlen zur Vertreterversammlung zur Farce.

In Mecklenburg-Vorpommern haben im Ergebnis der Wahlen zu den Vertreterversammlungen die hausärztlichen Vertreter seit Jahren die Mehrheit. Dementsprechend sind bisher alle Fragen, die beide Arztgruppen betreffen, auch von der Mehrheit entschieden worden. So funktioniert nun einmal Demokratie. Bei Fragen, die nur einen Versorgungsbereich betreffen, haben sich in der aktuellen Wahlperiode, und nur diese kann ich beurteilen, die Vertreter des anderen Versorgungsbereichs in der Regel der Stimme enthalten. Auch das ist gut so und zeigt, dass bei gutem Willen aller Beteiligten eine Regelung ohne Gesetz möglich ist. Wer jetzt aufgrund des Konflikts auf Bundesebene nach gesetzlichen Regelungen ruft, gibt ein weiteres Stück Freiheit der Ärzteschaft auf und stellt den bisher agierenden Funktionären aller Seiten ein Armutzeugnis aus. Dann nützt es auch nichts mehr, diese gesetzlichen Regelungen nachträglich zu kritisieren.

Die Haus- und Fachärzte im Land kämpfen mit überfüllten Wartezimmern und einer überbordenden Bürokratie. Sie reiben sich verwundert die Augen, haben sie doch alle sehr ähnliche Probleme und kommen im Alltag mit ihren Berufskollegen in der Regel gut zurecht. Keiner möge sich der Illusion hingeben, dass organisatorisch getrennte Bereiche für Haus- und Fachärzte bessere Verhandlungsergebnisse mit den Krankenkassen bringen werden. Die immer größer werdenden Krankenkassen wird es freuen, wenn sich der Verhandlungspartner selbst klein macht!

Die immer komplexer werdende Medizin und die uns bevorstehenden demografischen Veränderungen erfordern eine immer enger werdende Zusammenarbeit zwischen hausärztlichen und fachärztlichen Kollegen. Unsere Vertreter auf Landes- und Bundesebene müssen dafür kämpfen, dass die Rahmenbedingungen für Haus- und Fachärzte so geschaffen werden, dass diese zum Wohl der Patienten notwendige enge Zusammenarbeit auch ohne Benachteiligung einer Arztgruppe möglich ist. Dafür wurden sie gewählt und daran sollten wir sie erinnern.

In diesem Sinne grüßt Sie

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren
 Wer nicht fragt, bleibt dumm! 4
 Ministeriale Stippvisite in der Hausarztpraxis 5

EDV
 Elektronische Arztbriefe schnell und vor allem sicher 6

Abrechnung
 EBM-Änderungen 7

Kassenärztliche Versorgung
 Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen 14

Zulassungen und Ermächtigungen 19

Öffentliche Ausschreibungen 21

Impressum 22

Feuilleton
 Leise Töne in einer lauten Zeit im Pommerschen Landesmuseum Greifswald 23

Veranstaltungen 24

Personalien 25

Mit spitzer Feder
 Lektor Hannibal sieht rot 26

Ärzte-Kampagne
 Wir arbeiten für Ihr Leben gern 28



Foto: KVMV/Schilder

Erstes Gesundheitsfrühstück in der KVMV

4

Medizinische Beratung
 Schwache Grippewelle im Vorjahr – keine Entwarnung in diesem Jahr 8
 Betäubungsmittelrezepte – ab 2015 neue Vordrucke gültig 9
 Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie 9

Vertragsabteilung
 DAK-Gesundheit – Elektrostimulationsgeräte 10
 Kündigung der ergänzenden Hautkrebsvorsorge 11

Informationen und Hinweise
 Die elektronische Gesundheitskarte ohne Foto 10
 Gold wert – „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ 11
 Dank für Unterstützung der Herzsportgruppen 12
 Diagnose Gewalt – wenn Frauen verletzt wurden 13
 Patienten ohne legalen Aufenthaltsstatus 13



Titel:

Nelke, Lilie, Lilie, Rose

John Singer Sargent

Öl auf Leinwand, 1885-86

Wer nicht fragt, bleibt dumm!

Von Kerstin Alwardt

Eine freundlich dreinblickende Giraffe, ein eingängiger Spruch: Die meisten Flecken sind harmlos – welche nicht, sagt Ihnen Ihr Haus- oder Hautarzt und ein gesundes Frühstücksbuffet, mehr brauchte es nicht, um Menschen über Themen der medizinischen Vorsorge zu informieren. Zum ersten Gesundheitsfrühstück der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) und der Ärztekammer M-V (ÄK MV) kamen etwa 40 Teilnehmer nach Schwerin.

Punkt 9.00 Uhr waren am 25. Oktober 2014 die ersten Gäste im Foyer der KVMV bereits eingetroffen. Ein angenehmer Kaffeeduft zog durch das Haus. Doch war für viele Gäste die Bewirtung nur eine angenehme Neben-

rungen. Das Hautkrebscreening wurde indes von ihr erwähnt. Denn über das Hauptthema „Die meisten Flecken sind harmlos – welche nicht, sagt Ihnen Ihr Haus- oder Hautarzt“ referierte Prof. Dr. Stephan Sollberg,



Fragen über Fragen. Prof. Stephan Sollberg im Gespräch mit den Teilnehmern.



Was eine Kassenärztliche Vereinigung ist, erklärte Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski bei seiner Begrüßung.

sache. Sie besuchten die Informationsstände der KVMV und der ÄK MV, um sich die Zeit bis zu den Referaten um 10.00 Uhr zu vertreiben. Nach und nach füllten sich nahezu alle Plätze im Vortragsraum.

Unter dem Titel „Patientenverfügung – persönliche Vorsorge für den Fall der Fälle“ eröffnete Dr. Evelin Pinnow, Vorstandsmitglied der ÄK MV, den Reigen der Fachvorträge. Lob kam später aus den Reihen der Zuhörer, weil Dr. Pinnow das Thema aus Ärztesicht vermittelt hatte. Trotz des schwierigen Themas zauberten vor allem ihre plattdeutschen Einlagen den Zuhörern ein Lächeln ins Gesicht. Interesse zeigten die Gäste durch ihre vielen Fragen. Z.B. wollte ein Ehepaar genaueres über die Übertragung der gesetzlichen Betreuung ihres schwerstbehinderten Kindes vom Vater auf die Mutter wissen, falls dem Vater etwas passieren sollte.

Unter dem Titel „Gesundheitliche Risiken minimieren – Ihr Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherung“ gab Dipl.-Med. Ute Döring, Hausärztin in Schwerin, eine patientennahe Gesamtübersicht. Der Checkup, Darmkrebs-Früherkennung oder Impfungen fanden Eingang in ihre Ausführ-

Dermatologe in Parchim. Anschaulich und unterhaltsam erklärte er den Aufbau der Haut, mahnte den Sonnenschutz vor allem für Kleinkinder an und erläuterte anhand von Fotos die verschiedenen Hautkrebsarten. Er bezog die Zuhörer aktiv mit ein und erklärte, warum die Sonnenstrahlen einerseits der Feind der Haut und andererseits für die Vitamin D-Produktion unerlässlich sind. Fragen aus dem Publikum waren, z.B. wie oft das Screening den Patienten als Kassenleistung zustünde oder ob die Kassen das Einholen einer Zweitmeinung bei unklaren Befunden zahlen würden.

Dann griffen doch noch viele der Gäste beim Frühstücksbuffet zu und stellten ihre ganz persönlichen Fragen an die anwesenden Ärzte und KV-Mitarbeiter. Deshalb das Fazit: Ein Informationsbedarf für die verschiedensten Gesundheitsthemen besteht. Denn wie sagt das Kinderfernsehen so weise: Wieso, weshalb, warum? Wer nicht fragt, bleibt dumm! Und das wissen nicht nur Kinder. ■

**Kerstin Alwardt ist die Leiterin der Presseabteilung der KVMV*

Ministeriale Stippvisite in der Hausarztpraxis

Von Kerstin Alwardt

Zu DDR-Zeiten wurde gewienert und geschönt, wenn sich eine Regierungsdelegation bei der Basis angekündigt hatte. Besucht die Sozial- und Gesundheitsministerin des Landes heute eine Arztpraxis, werden Wünsche, Notwendigkeiten und Forderungen der niedergelassenen Ärzte formuliert. So auch am 26. September 2014 in der Hausarztpraxis von Torsten Lange in Rostock.

Birgit Hesse (SPD), Sozial- und Gesundheitsministerin des Landes, kam, um sich über das Praxisnetz „Der zufriedene Patient“, entwickelt von der Techniker Krankenkasse (TK) und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV), zu informieren. Ein funktionierendes Ärztenetz, so der Leiter der TK-Landesvertretung M-V, Prof. Dr. Volker Möws, bei dem der Titel Name und Leitmotiv zugleich sei. 2010 ging das Netz an den Start. Mittlerweile arbeiten 60 Ärzte aus unterschiedlichen Fachrichtungen eng zusammen, auch Hausarzt Torsten Lange ist dabei. Durch die enge Zusammenarbeit der Mediziner sei die Kommunikation unter ihnen verbessert worden, würden Doppelbehandlungen bei Patienten vermieden, sie würden schneller versorgt und teure Krankenhausaufenthalte seien verringert worden, konnten Lange und Möws gemeinsam berichten.

Als es um den Zugang zum Medizinstudium ging, stellte Lange am Beispiel seines in der Praxis arbeitenden Rettungssanitäters – der seit Jahren auf einen Studienplatz wartet – klar, dass nicht nur der Numerus Clausus für die Uni-Zulassung entscheiden dürfe. Vielmehr solle die berufliche Eignung und die persönliche Motivation eine größere Rolle spielen. Sind die Mediziner mit ihrer Facharztausbildung fertig, stellt sich die Frage: Wie können diese jungen Ärzte motiviert werden, sich als Landarzt in M-V niederzulassen? Es gäbe bereits umfangreiche Förderungen für den allgemeinmedizinischen Nachwuchs, erzählte Lange, der auch Vorsitzender der Vertreterversammlung M-V ist. So bezuschusse die KVMV gemeinsam mit den Krankenkassen mit bis zu 50.000 Euro die Investitionskosten der Hausärzte, die sich in von Unterversorgung bedrohten Gebiete niederlassen. „Denn wo kein Hausarzt ist, wird auch kein Facharzt hinkommen“, so Lange weiter. Doch brauche es auch mehr Unterstützung vom Land und den Kommunen. Und man müsse die Attraktivität des Hausarztberufes steigern. Die wichtigsten Forderungen dazu für Lange: Die Abschaffung der Regresse und der überbordenden Bürokratie.

Unmut äußerte der Rostocker Allgemeinmediziner über die Gesetzespläne, Terminservicestellen in den KVen einrichten zu wollen. Eine schnelle Terminvergabe nach

dem Dringlichkeitsprinzip gäbe es bereits im KV-Bereich M-V. Seitdem die TK, die AOK Nordost und einige BKKn die A- und B-Überweisungen für die dringliche Behandlung vergüten, sei das Modell von Patienten



Foto: privat

und Ärzten akzeptiert. Es funktioniere, weil bei dieser regionalen Lösung ein Arzt über die Dringlichkeit der Weiterbehandlung und nicht eine Mitarbeiterin eines Callcenters über die medizinische Notwendigkeit entscheidet. „Zentrale Terminvergabestellen sind völliger Unsinn,“ so Lange. Man könne doch einerseits nicht beklagen, dass Patienten keine Termine bekämen und andererseits im gleichen Gesetz Arztpraxen durch Aufkauf reduzieren wollen. Um die Steuerung von Niederlassungen zu verbessern, forderte Lange, müsse die Bedarfsplanung besser den regionalen Gegebenheiten angepasst werden.

Ministerin Hesse zeigte sich sehr aufgeschlossen gegenüber den Sorgen eines Hausarztes in der Praxis und bekundete großes Interesse an den besprochenen Themen. Insbesondere zeigte sie sich beeindruckt von den zahlreichen Lösungsansätzen, die im Land bereits auf den Weg gebracht wurden, um die Versorgung zu verbessern und zu sichern. Sie sagte, dass sie einige dieser Ideen mit nach Berlin nehmen wolle, weil ihr die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung vor allem im ländlichen Raum ein besonderes Anliegen sei. ■

Elektronische Arztbriefe schnell und vor allem sicher

Von Christian Ecklebe*

Ärzte können seit Anfang September direkt aus ihren Praxisverwaltungssystemen (PVS) standardisierte elektronische Arztbriefe, kurz eArztbrief, via KV-CONNECT an Kollegen einfach und sicher versenden. Dazu hat die KV Telematik den PVS-Herstellern die Spezifikation des eArztbriefs für KV-CONNECT bereitgestellt.

Der Arztbrief wird wie gewohnt verfasst und anschließend direkt aus der Praxissoftware an den gewünschten Empfänger über KV-CONNECT versendet. Anlagen wie z.B. Röntgenbilder sind ohne weiteres möglich. Allerdings sollten die Praxisinhaber wissen, dass ausschließlich über den geschützten Kommunikationskanal KV-CONNECT diese Briefe elektronisch verschickt werden dürfen, nämlich aus datenschutzrechtlichen Gründen. Die KV Telematik versichert, dass der Austausch solcher sensiblen Patientendaten unabhängig vom Hersteller und dem verwendeten PV-System möglich sei. Nur über dieses Verfahren kann höchste Datensicherheit gewährleistet werden, da KV-CONNECT verschlüsselt übermittelt. Eine elektronische Signatur sichert zusätzlich, dass alle Daten während des Transports im KV-SafeNet nicht verändert werden. Datenschutz bei dieser Versandart eArztbrief heißt aber auch, dass der Arzt das Einverständnis seines Patienten schriftlich einholt und archiviert. Auch ist es ratsam, für die Nutzung der E-Mail-Funktion von KV-CONNECT den eigenen Computer mit einem Antivirusprogramm zu schützen. Die genauen „Empfehlungen zur ärztlichen Schweigepflicht, Datenschutz und Datenverarbeitung in der Arztpraxis“ von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Bundesärztekammer (BÄK) sind im Internet zu finden unter: http://www.bundesaerztekammer.de/downloads/Schweigepflicht_2014.pdf.

Ein großer Vorteil des neuen eArztbriefes ist die Interoperabilität zwischen den verschiedenen PVS. Interoperabel bedeutet, dass die unterschiedlichen Praxissysteme der Ärzte nahtlos beim Austausch der Informationen zusammenarbeiten. Bereits heute ist KV-CONNECT in allen Praxisverwaltungssystemen implementiert und für die Ärzte nutzbar.

Der eArzt-

brief via KV-CONNECT steht damit für das PVS jeder Arzt- oder Psychotherapeutenpraxis bereit. Mittlerweile unterstützt KV-CONNECT:

- Übermittlung von KV-Abrechnungen (1-Click-Abrechnung),
- Übermittlung von eDokumentationen (eDoku),
- Austausch von Arztbriefen (eArztbrief) und
- E-Mail-Austausch innerhalb des sicheren Netzes der KVen (eNachricht).

An der Übermittlung von medizinischen Dokumentationen wie DMP (eDMP) und Labordaten (LDT) wird gearbeitet.

Die Anschaffung für die Praxis lohnt sich also. Noch bis Ende dieses Jahres fördert die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) die Installation und Einrichtung von KV-CONNECT mit 200 Euro. Bis zum 30. Juni 2015 sind es dann noch 100 Euro. Informationen und Förderantrag sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte → Praxisservice → EDV-Beratung → KV-CONNECT*. Die Förderung wird über eine formlose E-Mail an die Adresse: foerderung.78@kv-safenet.de beantragt. Für den Fall, dass das Praxisverwaltungssystem noch keine freie KV-CONNECT-E-Mail unterstützt, kann auch ein elektronischer Arztbrief an die Förderadresse gesendet werden. Neben einem Großteil der Abteilungen der KVMV sind aktuell die ersten drei Krankenhäuser über KV-Connect adressierbar. Das Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, die Asklepios Klinik Parchim und das Sana Hanse-Klinikum Wismar haben für ihre Abteilungen entsprechende Adressen eingerichtet, die über das automatisch geladene Adressbuch ausgewählt werden können.

Weitere Informationen erteilt die EDV-Abteilung unter Tel.: 0385.7431 257. ■

*Christian Ecklebe ist Abteilungsleiter der EDV der KVMV.

Foto: pixello



EBM-Änderungen

Von Maren Gläser*

Der Bewertungsausschuss hat in seiner 335. Sitzung am 24. September 2014 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Wirkung zum 1. Oktober 2014

Aufnahme einer Protokollnotiz Nr. 10

Der Bewertungsausschuss (BA) empfiehlt im Zusammenhang mit der Aufnahme der Leistungen zur intravitrealen Medikamenteneingabe nach GOP 31371 bis 31373 in den EBM zum 1. Oktober 2014 den Zulassungsausschüssen für Ärzte gemäß § 96 SGB V, Fachärzte für Augenheilkunde, die in einem zugelassenen Krankenhaus nach § 108 SGB V tätig sind, gemäß § 116 SGB V soweit und solange zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durchführung der im EBM definierten intravitrealen Medikamenteneingaben auf Grundlage dieses Beschlusses zu ermächtigen, sofern dies zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung erforderlich ist.

Hinweis zur Abrechnung:

Bei der intravitrealen Medikamenteneingabe nach GOP 31371 bis 31373 handelt es sich nicht um solche ambulanten Operationen, die dem AOP-Vertrag nach

§ 115 b SGB V zugeordnet werden. Demzufolge darf die Pseudo-GOP 88115 nicht zur Kennzeichnung der prä-, intra- und postoperativen Behandlung verwendet werden.



Foto: clipdealer

■ Wirkung zum 1. Januar 2015

Änderung und Neuaufnahme von GOP bei der Psychotherapie

Die Änderung der GOP 35202, 35203 und 35211 sowie die Neuaufnahme der GOP 35205, 35208 und 35212 beinhalten die Anpassung der Mindestteilnehmerzahl in der tiefenpsychologisch fundierten und analytischen Gruppentherapie von Kindern und Jugendlichen im EBM.

Die Leistungsbeschreibungen der neuen GOP für die kleine Gruppe von drei, höchstens vier Teilnehmern bzw. die Anpassung der GOP für die große Gruppe von mindestens fünf, höchstens neun Teilnehmern orientieren sich an den Vorgaben aus der geänderten Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 19. Juni 2013.

Die Beschlüsse wurden im Deutschen Ärzteblatt, Heft 42, vom 17. Oktober 2014 veröffentlicht. Sie stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bundesgesundheitsministeriums. ■

*Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.

Schwache Grippewelle im Vorjahr – keine Entwarnung in diesem Jahr

Von Jutta Eckert*

„Die Grippewelle in der Saison 2013/2014 begann spät und endete früh. Die Zahl der zusätzlichen Arztbesuche während der Influenzawelle 2013/2014 wird bundesweit auf 780.000 geschätzt. Das sind Daten aus dem neuen Bericht zur Influenzasaison 2013/2014. Mit 780.000 ist die Zahl der Influenza-bedingten Arztbesuche historisch gering und beträgt nur ein Zehntel des Wertes der außergewöhnlich starken Saison 2012/2013. Diese Stärkeschwankungen im Zwei-Jahres-Rhythmus sind bekannt und mahnen deshalb zur Vorsicht für die aktuelle Saison“, (Zitat aus einer gemeinsamen Pressemitteilung vom Robert Koch-Institut (RKI), der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und dem Paul-Ehrlich-Institut).

Entsprechend den Empfehlungen der ständigen Impfkommission (STIKO) hat der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wie folgt festgelegt:

Standardimpfung für alle Personen über 60 Jahre sowie als Indikationsimpfung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens, Schwangere ab dem zweiten Trimenon – bei erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens ab dem ersten Trimenon, Bewohner von Alters- oder Pflegeheimen und Personen, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen fungieren können.

Weiterhin wurden berufliche Indikationen definiert, die nicht in die Leistungspflicht der GKV fallen. Weiterführende Informationen sind unter: www.g-ba.de/informationen/richtlinien/60/ zu finden.

Die Influenza-Impfquoten sind bundesweit in allen diesen Gruppen zu niedrig. So zeigt eine Befragung von Schwangeren im Influenzabericht des RKI, dass in der Saison 2012/2013 nur gut 23 Prozent der Schwangeren geimpft waren. „Schwangere Frauen sind für

eine Influenza-Infektion gefährdeter, weil ihre Immunabwehr geschwächt ist. Infizieren sich werdende Mütter mit Grippeviren, ist ein schwerer Krankheitsverlauf sehr wahrscheinlich“, so Fridjof Matuszewski, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KVMV und Facharzt für Frauenheilkunde in Demmin. Der Berufsverband der Frauenärzte empfiehlt, schwangere Frauen entsprechend den Indikationen zu impfen. Die näheren Verwandten der Schwangeren, wie der werdende Vater, die Geschwisterkinder oder die Eltern und Großeltern sollten sich bei Vorliegen von Indikationen oder einem Alter von über 60 Jahren ebenfalls impfen lassen.

Es ist empfehlenswert, den Patientenkontakt anlässlich der Gripeschutzimpfung zu nutzen, um den gesamten Impfstatus der zu impfenden Person auf Vollständigkeit zu prüfen. So sollten beispielsweise Personen ab 60 Jahre und Patienten mit entsprechenden Grunderkrankungen einen Impfschutz gegen Pneumokokken haben.

Informationsmaterialien zur Gripeschutzimpfung sind kostenlos unter anderem bei der BZgA zu bestellen oder herunterzuladen unter: <http://www.bzga.de/informaterialien/impfungen-und-persoener-infektionsschutz/grippeimpfung/> oder www.impfen-info.de/grippe.

Wichtiger Hinweis:

Grippeimpfstoffe für die Saison 2015/16 sollen noch nicht vorbestellt werden. Der Bezug der Impfstoffe für die nächste Saison wird im Rahmen der gerade beginnenden Verhandlungen mit den Krankenkassen über die Arzneimittelvereinbarung für das Jahr 2015 geklärt.

Dipl.-Med. Jutta Eckert ist Leiterin der Medizinischen Beratung der KVMV.

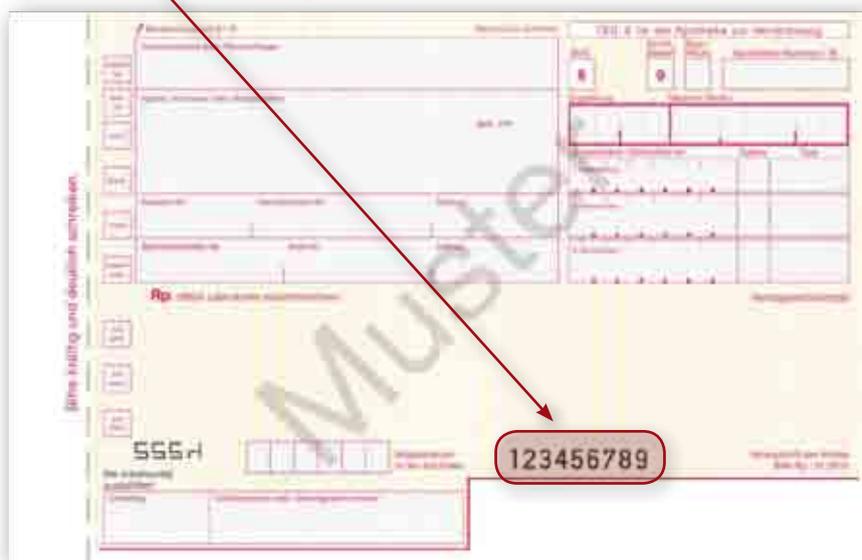


Foto: Jens Goetzke/pixelio.de

Betäubungsmittelrezepte – ab 2015 neue Vordrucke gültig

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte weist in einer Pressemitteilung darauf hin, dass die alten Betäubungsmittelrezepte (BtM-Rezepte) ab 1. Januar 2015 nicht mehr verwendet werden dürfen.

Die **neuen**, seit März 2013 von der Bundesopiumstelle ausgegebenen Rezepte (siehe KV-Journal 01/2013, Seite 12) tragen eine deutlich sichtbare, fortlaufende **9-stellige Rezeptnummer**.



Die alten, vor März 2013 herausgegebenen BtM-Rezepte haben eine deutlich längere Zahlenfolge. Diese alten BtM-Rezepte dürfen nur noch bis zum 31. Dezember 2014 ausgestellt und bis zum 7. Januar 2015 durch die Apotheke beliefert werden. Das ergibt sich aus den Regelungen der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung, nach der ein Betäubungsmittel nur maximal sieben Tage nach Ausstellungsdatum auf dem BtM-Rezept von der Apotheke abgegeben werden darf.

Achtung:

Die **alten BtM-Rezepte** sollen **nicht** an die Bundesopiumstelle zurückgeschickt werden, sondern müssen vom Arzt mit den Durchschriften der ausgestellten BtM-Rezepte **drei Jahre aufbewahrt** werden. ■ *ekt*

Änderung der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie

Mit Wirkung ab 7. Oktober 2014 wurde die **Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL)** des **Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)** im Wesentlichen wie folgt geändert:

- Ersetzung des Wortes **Werktage** (dies sind die Wochentage von Montag bis Samstag) durch **Arbeitstage** (Wochentage von Montag bis Freitag).
- **Krankenhausärzte** können nun bei Entlassung häusliche Krankenpflege für die Dauer bis zum Ablauf des fünften auf die Entlassung folgenden Arbeitstages verordnen. Die Wochenenden werden hierbei nicht mitgezählt.
Beispiele: Entlassung am Freitag: Verordnung durch

Krankenhausarzt für den Zeitraum Samstag bis einschließlich Freitag der darauffolgenden Woche; Entlassung am Mittwoch: Verordnung durch Krankenhausarzt von Donnerstag bis einschließlich Mittwoch.

- Im Fall der Verordnung von häuslicher Krankenpflege hat der Krankenhausarzt die weiterbehandelnden Vertragsärzte zu informieren. Bislang lautete die Formulierung „soll informieren“.

Mit diesen Änderungen soll die Versorgung von Patienten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege bei Entlassung aus dem Krankenhaus problemloser organisiert werden können. ■ *ekt*

Die elektronische Gesundheitskarte ohne Foto

Ab dem 1. Januar 2015 gilt ausschließlich die elektronische Gesundheitskarte, kurz eGK. Ein entscheidendes Merkmal gegenüber der ausgedienten Krankenversicherungskarte ist das aufgedruckte Foto des Versicherten. Doch gibt es auch eGKn, die trotz des Fehlens des Lichtbildes einen gültigen Anspruchsnachweis darstellen.

Zu diesen Personengruppen gehören:

- Kinder unter 15 Jahren, die grundsätzlich von ihren Krankenkassen eine eGK ohne Foto erhalten. Allerdings gilt zu beachten, dass bei Jugendlichen, die die Altersgrenze von 15 Jahren überschritten haben, ein Austausch der eGK wegen des nicht vorhandenen Lichtbildes durch die Krankenkasse nicht

vorgesehen ist. Es wird also vorkommen, dass auch bei Jugendlichen über 15 Jahren eine eGK ohne Foto den gültigen Versichertennachweis darstellt.

- Versicherte, die an der Erstellung eines Fotos nicht mitwirken können, wie z.B. bettlägerige Patienten oder Menschen, die in geschlossenen Einrichtungen leben.
- Versicherte, bei denen sich die Gründe gegen ein Lichtbild aus der grundrechtlich geschützten Glaubens- und Gewissensfreiheit ergeben.

Bei diesem eingeschränkten Personenkreis ist die eGK auch ohne Lichtbild gültig. Alle anderen Merkmale, wie z.B. der Aufdruck „Gesundheitskarte“ oder der vitruvianische Mensch, sollten

aber vorhanden sein. ■ kal



DAK-Gesundheit – Elektrostimulationsgeräte

Die DAK-Gesundheit hat für die Versorgung der Versicherten mit Elektrostimulationsgeräten mit Therapiebeginn ab 1. Oktober 2014 eine Ausschreibung vorgenommen.

Die Versorgung der Versicherten mit Wohnort im Postleitzahlenbereich 10000 bis 39999 erfolgt durch: MTR Medizintechnik Rostock GmbH, Niederlassung Rostock, Zur Himmelpforte 1, 18055 Rostock, Telefon (kostenfrei aus dem deutschen Festnetz): 0800.312 0800, Fax: 0381.4 66 99 18, E-Mail: mtr@mtronline.de.

Die Versorgung erfolgt in Form von Versorgungspauschalen. Ärztliche Verordnungen können direkt an die DAK-Gesundheit oder den Ausschreibungsgewinner

gesandt werden. MTR Medizintechnik Rostock soll den Versicherten das medizinisch notwendige Gerät inklusive Zubehör zusenden und die Geräteeinweisung sicherstellen. Patienten, die bereits vor dem

1. Oktober 2014 mit einem Elektrostimulationsgerät versorgt wurden, können bei ihrem bisherigen Anbieter bleiben.

Alle vorliegenden Informationen zu Versorgungsverträgen für Hilfsmittel sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: Für Ärzte → *Praxisservice* → *Medizinische Beratung* → *Hilfsmittel* → *wirtschaftliche Bezugsquellen nach Mitteilung der Krankenkassen*. ■ sl



Foto: MTR/N. Polinske

Gold wert – „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“

Der Kinospot der Ärztekampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ wurde mit einem Econ-Award ausgezeichnet. In der Kategorie „Film und Video“ erhielten die Macher für den „kürzesten Spielfilm aller Zeiten“ Gold. Der Econ-Award wird jährlich vom Econ Verlag und dem Handelsblatt für besondere Beispiele der Unternehmenskommunikation vergeben.

Ein junges verliebtes Paar im Licht der aufgehenden Morgensonne. Dazu ein Abspann, der viele medizinische und psychotherapeutische Fachrichtungen aufzählt, die die jungen Menschen bereits in Anspruch genommen haben oder noch nehmen werden – das ist eigentlich der gesamte „Spielfilm“. Hinzu kommen noch ein melodioser Ohrwurm und ein Schuss Humor und Ironie. In den Kinos ist der Film im vergangenen Jahr sehr gut angekommen: ein Hingucker eben.

Auch die Jury des Econ-Awards überzeugte der Spot. Am 23. Oktober 2014 zeichneten sie ihn in Berlin mit dem Preis in Gold aus.

Der Kinofilm ist ein Element der bundesweiten Ärztekampagne „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“, die nunmehr seit zwei Jahren läuft. Sie wird gemeinsam von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und den 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) durchgeführt.



Foto: Filmauschnitt Kinospot

Niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten zeigten auf Plakaten in allen größeren Städten wortwörtlich Gesicht und legten Zeugnis ab von ihrem enormen Einsatz für ihre Patienten. „Wir arbeiten für Ihr Leben gern“ lautet auch noch in den nächsten drei Jahren die zentrale Botschaft.

Wer den Spot im vergangenen Jahr verpasst hat, kann ihn immer noch sehen auf der Internetseite der Ärztekampagne unter: www.ihre-aerzte.de/kampagne/kino-spot.html. ■

KBV/kal

Kündigung der ergänzenden Hautkrebsvorsorge

Die Novitas BKK, die ESSO BKK, die BKK Mobil Oil und die Shell BKK/LIFE haben ihre Teilnahme am Vertrag über eine ergänzende Hautkrebsvorsorge zum 31. Dezember 2014 gekündigt. Somit kann für die Versicherten dieser Kassen die ergänzende Hautkrebsvorsorge bei den unter 35-Jährigen ab dem 1. Januar 2015 nicht mehr über die Gesundheitskarte abgerechnet werden.

Die Übersicht über die am Vertrag teilnehmenden BKKn ist auf den Internetseiten der KVMV unter: [Für Ärzte → Recht/Verträge → Verträge und Vereinbarungen der KVMV → Hautvorsorge](#) aktualisiert worden. Für weitere Informationen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394, zur Verfügung. ■ *jw*

Dank für Unterstützung der Herzsportgruppen

Dr. Annegret Schlicht*

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es mehr als 140 Herzsportgruppen, die von qualifizierten Übungsleitern angeleitet und von engagierten Ärzten betreut werden. In der ersten Jahreshälfte standen einige vor der Schließung, weil sich nach dem Ausscheiden älterer Ärzte keine Nachfolger fanden. Die größten Defizite konnten mit einem Aufruf abgewendet werden, aber eine entspannte Lage sieht anders aus.

In der Mai-Ausgabe des KV-Journals dieses Jahres hatte der Landesverband für Prävention und Rehabilitation von Herz-Kreislauf-Erkrankungen M-V (LVPR M-V) gemeinsam mit dem Präventionsausschuss der Ärztekammer M-V (ÄK MV) einen Aufruf zur Sicherstellung der Herzsportgruppen durch ärztliche Betreuung gestartet. Damit wurde auf die prekäre Situation an Standorten hingewiesen, wo einige Gruppen bereits vor dem AUS standen. Erfreulicherweise hat sich die Situation an mehreren Standorten zum Positiven gewendet. Dank des Engagements vieler ambulant und stationär tätigen Ärzte im Land ist die medizinische Betreuung von knapp 100 Gruppen, die ärztliche Nachbesetzungssorgen hatten, wieder im „grünen Bereich“.

Der Präventionsausschuss der ÄK MV und sicherlich auch der LVPR M-V möchte sich bei allen Ärzten herzlich bedanken, die sich schnell bereit erklärt haben, eine von der Schließung bedrohte Herzsportgruppe ärztlich zu



begleiten. Sie bewahren somit den Patienten die Möglichkeit, sich unter professioneller Anleitung mit einer Herzerkrankung weiter physisch und auch psychisch zu konditionieren.

Doch reicht das bisher Erreichte aber immer noch nicht aus. Vor allem in Brüel, Greifswald, zwei Herzsportgruppen in Neustrelitz und acht in Rostock suchen noch dringend nach betreuenden Ärzten, damit nicht wie in Boizenburg, Klink, Malchin und Neustrelitz die Patienten vor verschlossenen Türen stehen müssen. Vielleicht lässt sich dort doch noch etwas machen? Interessenten können sich sowohl an den Präventionsausschuss der ÄK MV, als auch direkt an den LVPR M-V wenden. Die Aufgaben einer betreuenden Ärztin oder eines Arztes sind nachzulesen auf den Internetseiten des LVPR M-V unter: www.lvpr-mv.de/index.php/aerzte/aufgaben.

Der Präventionsausschuss der ÄK MV hat es sich zur Aufgabe gemacht, Vakanzen in der ärztlichen Betreuung von Herzsportgruppen in unserem Land regelmäßig anzuzeigen, um so rechtzeitig einer drohenden Schließung vorzubeugen. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V unterstützt diese Initiative. ■

**Dr. med. Annegret Schlicht ist Chefärztin der Inneren Klinik I der Boddenklinik Ribnitz-Damgarten und Mitglied des Präventionsausschusses der Ärztekammer M-V.*

Sehr gutgehende internistische Facharztpraxis,

Schwerpunkt Gastroenterologie,
in zentraler Lage in
Mecklenburg-Vorpommern abzugeben.

E-Mail: innere-medizin@gmx.net

Anzeige

Diagnose Gewalt – wenn Frauen verletzt wurden

So ziemlich alle gewaltbetroffenen Frauen haben mehr oder minder Kontakt zu Ärzten, sei es, um ihre Verletzungen versorgen zu lassen oder um Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen wahrzunehmen. Deshalb kommt den behandelnden Ärzten eine besondere Rolle zu, als Ursache für die vorgestellten Verletzungen oder Erkrankungen die Anwendung von Gewalt zu identifizieren.

Erschwerend kommt hinzu, dass die betroffenen Patientinnen ängstlich sind und kaum oder meist gar nicht über ihre Probleme reden. Der Leitfaden „Gesundheitliche Versorgung gewaltbetroffener Frauen in Mecklenburg-Vorpommern“, herausgegeben von der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V, hilft Ärzten beim Umgang mit gewaltbetroffenen Frauen. Auf knapp 70 Seiten gibt er einen Überblick über Gewaltdiagnostik, Interventionsmöglichkeiten oder den rechtlichen Handlungsrahmen. So ist z.B. die richtige Befunddokumentation in solchen Fällen nicht nur für die Krankenakte des Arztes wichtig, sondern kann auch ein entscheidendes Beweismittel bei der strafrechtlichen Verfolgung des Täters sein.

Entbindet die Patientin ihren Arzt von seiner Schweigepflicht, kann er gegenüber der Staatsanwaltschaft und vor

Gericht aussagen. Möchte die Patientin die Körperverletzung nicht zur Anzeige bringen, darf der Arzt wegen seiner ärztlichen Schweigepflicht nicht handeln. Allerdings unter bestimmten Umständen, wie z.B. eine gegenwärtige Gefahr für Leib und Leben der Frau oder ihrer Kinder, können Ärzte das Wohl der Patientin über die ärztliche Schweigepflicht stellen. Die Ärztekammer M-V (ÄK MV) bezeichnet dies als einen rechtfertigenden Notstand.

Im Anhang des Leitfadens befinden sich eine Checkliste für Interventionsschritte und ein mehrseitiger Dokumentationsbogen für die medizinische Behandlung. Er ist auf den Internetseiten der ÄK MV herunterzuladen unter: www.aek-mv.de/default.aspx?pid=20100629164250500 oder kann beim Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales bestellt werden unter Tel.: 0385.588 10 04. ■

kal/ÄK MV

Patienten ohne legalen Aufenthaltsstatus

Eigentlich gibt es sie gar nicht: Patientinnen und Patienten ohne legalen Aufenthaltsstatus. Und doch sind sie Teil der medizinischen Versorgungsrealität. Schätzungen zufolge liegt die Zahl der Menschen ohne Papiere bundesweit zwischen 200.000 und 600.000. Die Bundesärztekammer hat deshalb unter dem Titel „Patientinnen und Patienten ohne legalen Aufenthaltsstatus in Krankenhaus und Praxis“ eine Informationsbroschüre herausgegeben, die Fragen zur Behandlung dieser Menschen beantwortet.

Vorangestellt sei, dass sich Ärzte nicht strafbar machen, wenn sie Patienten ohne Papiere behandeln. Wichtig ist, den Hilfesuchenden zu sagen, dass die Ärztin oder der Arzt auch weiterhin an die Schweigepflicht gebunden sei und den Polizei- oder Ausländerbehörden nichts melden würde. Allerdings empfiehlt die Kammer vor einem Antrag auf Kostenerstattung beim zuständigen Sozialamt, mit dessen Mitarbeitern über die aktuelle Rechtslage zu sprechen. Nur wenn der verlängerte Geheimnisschutz auch der Ausländerbehörde gegenüber gewährleistet ist, können die betreffenden Patientendaten zur Person weitergegeben werden.

Bei der Abrechnung der medizinischen Leistung beim Sozialamt ist zwischen einer geplanten und einer Not-

fallbehandlung zu unterscheiden. Ist das nicht möglich, machen sich Ärzte nicht strafbar, wenn sie ein Honorar nehmen. Allerdings sollte die Höhe mit der ärztlichen Verpflichtung zu helfen und der persönlichen Situation dieser Patienten in Einklang gebracht werden. Die Broschüre beschreibt noch weitere Abrechnungsmöglichkeiten, beispielsweise wie und wo etwa bei Arbeitsunfällen oder bei Opfern von Gewalttaten abgerechnet werden kann. Allerdings ist in diesen Fällen das Verschweigen des fehlenden Aufenthaltsstatus nicht mehr möglich.

Die gesamte Broschüre ist auf den Internetseiten der Bundesärztekammer herunterzuladen unter: www.bundesaeztekammer.de/page.asp?his=1.9719.9721. ■

kal/BÄK

Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen aus der Sitzung vom 8. Oktober 2014 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16 b Abs. 2 ÄrzteZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen)

In der Sitzung des Landesausschusses Ärzte/Krankenkassen wurde am 8. Oktober 2014 auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der KVMV gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses mit Stand vom 20. Dezember 2012 über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen beschlossen.

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsgebiete und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern in der Sitzung am 8. Oktober 2014, mit Stand 18. September 2014, erstellt. **Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 8. Oktober 2014 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales veröffentlicht.**

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KVMV) in Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen und bestehende Zulassungsmöglichkeiten

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	0,5
Bergen auf Rügen	X
Demmin	4,5
Greifswald	X
Greifswald Umland	5,5
Grevesmühlen	1,5
Grimmen	7,5
Güstrow	9
Hagenow	5,5
Ludwigslust	5,5
Neubrandenburg	X
Neubrandenburg Umland	4
Neustrelitz	1
Parchim	6,5
Pasewalk	0,5
Ribnitz-Damgarten	0,5
Rostock	X
Rostock Umland	19
Schwerin	X
Schwerin Umland	14,5
Stralsund	X
Stralsund Umland	5
Teterow	3,5
Ueckermünde	3
Waren	7,5
Wismar	11,5
Wolgast	1

X = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; ■ = von Unterversorgung bedrohte Planungsbereiche mit Fördermöglichkeiten

Stand Arztzahlen: 18.09.2014; Stand Einwohner: 31.12.2012

■ Bedarfsplanung für die **allgemeine fachärztliche Versorgung**

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI	GYN	HNO	DER	NER	ORT	PSY*1	URO
Kreisfreie Städte										
Rostock (Hansestadt)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Landkreise										
Bad Doberan	X	1	X	X	X	X	X	X	X	X
Demmin	X	X	X	X	X	0,5	1	X	3,5	X
Güstrow	X	0,5	X	X	X	X	X	X	1	X
Ludwigslust	X	X	X	X	0,5	0,5	X	X	7	X
Müritz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Parchim	X	0,5	X	X	X	X	X	X	4,5	X
Rügen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Uecker-Randow	0,5	X	X	X	0,5	X	X	X	7,5	X
Kreisregionen										
Greifswald/OVP	X	X	X	X	X	X	X	X	0,5	X
Neubrandenburg/MST	X	X	X	X	X	X	X	X	0,5	X
Stralsund/NVP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwerin/Wismar/NWM	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
gesamt in M-V	0,5	2	–	–	1	1	1	–	24,5	–

X = gesperrte Planungsbereiche; Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten; *1 = ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten.
Stand Arztzahlen: 18.09.2014; Stand Einwohner: 31.12.2012

■ Bedarfsplanung für die **spezialisierte fachärztliche Versorgung**

Raumordnungsregionen Planungsbereiche	ANÄ	INT FÄ	KJ- PSY	RAD
Mecklenburgische Seenplatte	X	X	0,5	X
Mittleres Mecklenburg/Rostock	X	X	X	X
Vorpommern	X	X	1	X
Westmecklenburg	X	X	1,5	X

Stand Arztzahlen: 18.09.2014; Stand Einwohner: 31.12.2012

■ Bedarfsplanung für die **gesonderte fachärztliche Versorgung**

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern

Physikalische Rehab. Med.	2,5
Nuklearmedizin	X
Strahlentherapie	X
Neurochirurgie	X
Humangenetik	X
Laborärzte	X
Pathologen	X
Transfusionsmedizin	X

Stand Arztzahlen: 18.09.2014; Stand Einwohner: 31.12.2012

■ Zulassungsmöglichkeiten für ärztliche Psychotherapeuten und nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten

– trotz Sperrung noch mögliche Zulassungen –

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Landkreise			
Bad Doberan	X	0,5	–
Müritz	X	1,5	–
Rügen	X	2	–
Kreisregionen			
Stralsund/NVP	X	1	1,5
Schwerin/Wismar/NWM	X	–	–

X = gesperrte Planungsbereiche

■ Anordnung von Zulassungsbeschränkungen

Für die **Fachgruppe der Orthopäden** wurde im Planungsbereich **Ludwigslust** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Ludwigslust** für weitere Zulassungen als **Orthopäde gesperrt**.

Für die **Fachgruppe der HNO-Ärzte** wurde im Planungsbereich **Parchim** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Parchim** für weitere Zulassungen als **HNO-Arzt gesperrt**.

Für die **Fachgruppe der Strahlentherapeuten** wurde im Planungsbereich **Mecklenburg-Vorpommern** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Mecklenburg-Vorpommern** für weitere Zulassungen als **Strahlentherapeut gesperrt**. Die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen gelten unverändert fort.

■ Zulassungsmöglichkeiten (ZM) aufgrund des Mindestversorgungsanteils bei Psychotherapeuten bzw. aufgrund partieller Öffnung für die Fachgruppe der Hausärzte:

Ärztliche Psychotherapeuten:

Planungsbereich Bad Doberan	0,5 ZM
Planungsbereich Müritz	1,5 ZM
Planungsbereich Rügen	2 ZM
Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern	1 ZM

Ausschließlich Kinder und Jugendliche behandelnde Psychotherapeuten:

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern	1,5 ZM
--	--------

Hausärzte:

Mittelbereich Pasewalk	0,5 ZM
------------------------	--------

Die partielle Öffnung erfolgt gemäß § 23 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist. Darüber hinaus können Zulassungen für ärztliche Psychotherapeuten bzw. ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten nur bis zum Erreichen des

jeweiligen Mindestversorgungsanteils erteilt werden. Für die **Fachgruppe der Psychotherapeuten** gelten die bereits in der Sitzung des Landesausschusses am 4. Dezember 2013 sowie am 10. März 2014 getroffenen Beschlüsse zur partiellen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen fort:

Psychotherapeuten:

Demmin	3,5 ZM
Güstrow	1 ZM
Ludwigslust	7 ZM
Parchim	4,5 ZM
Uecker-Randow	7,5 ZM
Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz	0,5 ZM

Es können in diesen Planungsbereichen für die ausgewiesenen Zulassungsmöglichkeiten bereits Anträge vorliegen, über die der Zulassungsausschuss noch nicht entschieden hat. Da der Zulassungsausschuss Zulassungen nur bis zum Eintritt der Überversorgung erteilen darf, informieren Sie sich bitte bei der KVMV über den aktuellen Stand der Zulassungsmöglichkeiten in diesen Planungsbereichen.

■ Partielle Öffnung nach Vergabe der gemäß Beschlussfassung des Landesausschusses ausgewiesenen Zulassungsmöglichkeiten:

Für den Planungsbereich Greifswald/Ostvorpommern und die Gruppe der Psychotherapeuten hatte der Zulassungsausschuss die gemäß vorangegangener Beschlussfassung des Landesausschusses ausgewiesenen Zulassungsmöglichkeiten bereits vergeben. Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen in diesen Planungsbereichen (z.B. Zulassungsverzicht, Veränderungen beim Mindestversorgungsanteil in der Psychotherapie) ergeben sich hier erneut Zulassungsmöglichkeiten.

Allgemeine fachärztliche Versorgung:

Greifswald/Ostvorpommern – Psychotherapie	0,5 ZM
---	--------

Soweit keine Überversorgung besteht, ergeht die Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis Überversorgung eingetreten ist (§ 26 Abs. 1 Bedarfsplanungs-Richtlinie). Wird der Überversorgungsgrad bereits mit einer hälftigen Zulassung überschritten, kommt nur eine Zulassung mit hälftigem Versorgungsauftrag in Betracht.

Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden. Der Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen für alle Versorgungsbe-



reiche/Fachgruppen **mit einer Frist von sechs Wochen bis spätestens zum 15. Dezember 2014** bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin, vorliegen. Es werden bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge berücksichtigt.

Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit
- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit).

Hinweis: Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind („Job-sharing“) bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) zu entscheiden.

■ Feststellung drohender Unterversorgung/Förderungsmöglichkeiten

In folgenden Mittelbereichen wurde in der hausärztlichen Versorgung eine in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt: Demmin, Greifswald Umland, Grimmen, Güstrow, Ludwigslust, Neubrandenburg Umland, Parchim, Rostock Umland, Schwerin Umland, Teterow und Wismar. In diesen Planungsbereichen besteht die Möglichkeit zur Gewährung von Investitionskostenzuschüssen, fallzahlabhängigen Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen Förderungsmaßnahmen. Darüber hinaus wurde das Bestehen eines lokalen Versorgungsbedarfs für die Fachgruppe der Nervenärzte im Planungsbereich Demmin sowie für die Fachgruppe der Augenärzte bei Erteilung von Sonderbedarfszulassungen aufgrund lokalen Versorgungsbedarfs durch den Zulassungsausschuss festgestellt. Auch hier besteht die Möglichkeit, einen Investitionskostenzuschuss zu erhalten.

Weitere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden

unter: Für Ärzte → Arzt in MV → *Bedarfsplanung* → aktueller Stand der Bedarfsplanung oder in der Abteilung Sicherstellung bei Ilona Both, Tel.: 0385.7431 371, der Kassenärztlichen Vereinigung M-V nachzufragen. ■

Praxisräume in Schwerin,

zentrale Lage: Demmlerstr. 9,
Hochparterre, 190 m²,
Patientenparkplätze vorhanden,
ab 1. Januar 2015, zu vermieten.

**Dr. Hans-Wolfgang Himstedt, Mobil: 0171.3091656,
E-Mail: h-w.himstedt@t-online.de.**



Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

DEMMIN

Genehmigung einer Anstellung

MVZ Demmin gGmbH, zur Anstellung von Dr. med. Irma Schneider als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ausschließlich am Standort der Nebenbetriebsstätte des MVZ in Stavenhagen, ab 1. Oktober 2014.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Die Zulassung hat erhalten

Timo Morgenroth, Facharzt für Allgemeinmedizin für Usedom, ab 1. Oktober 2014.

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Ralph Borchert, niedergelassener Facharzt für Anästhesiologie in Greifswald, zur Anstellung von Prof. Dr. med. Frank Feyerherd als Facharzt für Anästhesiologie in seiner Praxis, ab 1. September 2014.

Ermächtigungen

Dr. med. Daniel Grafmans, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ist zur Behandlung von Tumoren des Fachgebietes auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ermächtigt.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Universitätsklinik auf der Grundlage von § 116 b SGB V erbringt, bis 30. Juni 2015;

Prof. Dr. med. Martin Burchardt, Direktor der Klinik für Urologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für konsiliarärztliche und therapeutische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Urologen ermächtigt, bis 30. September 2016;

Dr. med. Michael Fiene, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie an der Universitätsmedizin Greifswald, ist für Diagnostik und Therapie rheumatologischer Krankheitsbilder auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 30. September 2015.

Ende einer Ermächtigung

Dr. med. univ. Georg Wallner, Klinik für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald, ab 1. September 2014.

GÜSTROW

Genehmigung einer Anstellung

MVZ Bützow GmbH, zur Anstellung von Dipl.-Med. Elisabeth Schütt als Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde im MVZ, ab 1. September 2014.

Ermächtigung

Dr. med. Anke Schlosser, Fachärztin für Innere Medizin am DRK-Krankenhaus Teterow, ist zur diabetologischen Versorgung der Patienten mit Typ-1-Diabetes ermächtigt, bis 30. September 2016.

MÜRITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Marianne Mennerich, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Malchow, ab 5. Januar 2015.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Petro Markert, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Malchow, ab 5. Januar 2015.

NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

Praxissitzverlegungen

Dipl.-Med. Jens-Uwe Kuttler, Facharzt für Augenheilkunde in Friedland, An der Marienkirche 1, ab 1. Oktober 2014.

Ende der Zulassung

MR Jörg Tiedemann, Facharzt für Allgemeinmedizin in Burg Stargard, ab 1. Oktober 2014.

PARCHIM

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Andreas Knapp, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in Parchim, zur Anstellung von Kay Uwe Fritzsche als Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Ludwigslust, ab 1. Januar 2015.

Widerruf einer Anstellung

MVZ Parchim GmbH, zur Anstellung von Dipl.-Med. Irene Przybilla als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 9. August 2014.

Ermächtigung

Dipl.-Med. Karsten Räther, Krankenhaus am Crivitzer See, ist für chirurgische Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115 a und b und § 116 b SGB V erbringt, bis 30. September 2016.

ROSTOCK

Beendigung einer Anstellung

Dr. med. Eckhardt Krieger, Facharzt für Orthopädie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Andreas Kusserow als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 1. November 2014.

Genehmigungen von Anstellungen

Dr. med. Eckhardt Krieger, Facharzt für Orthopädie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Henrik Krieger als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in seiner Praxis, ab 1. November 2014;

Dr. med. Brigitte Drewelow, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, zur Anstellung von Nicole Drewelow als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. September 2014.

Ermächtigungen

Prof. Dr. med. habil. Johann-Christian Virchow, Abteilung für Pneumologie der Klinik für Innere Medizin I der Universitätsmedizin Rostock, ist für die Hyposensibilisierungsbehandlung bei Insektengiftallergien auf Überweisung von Vertragsärzten, für die internistisch-pneumologischen Leistungen bei Problempatienten auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Schwerpunktanerkennung Pulmologie, für diagnostische und therapeutische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Allergologie sowie zur Durchführung von Leistungen nach den EBM-Nummern 32051, 32158, 32159, 32520 bis 32527 auf Überweisung von niedergelassenen und angestellten Pulmologen ermächtigt, bis 30. September 2016;

Universitätsfrauenklinik Rostock, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für folgende Leistungen ermächtigt: auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock:

- gynäkologisch-endokrinologische Leistungen,
 - urogynäkologische Leistungen,
 - Leistungen nach der EBM-Nummer 01780,
 - Diagnostik und Nachsorge von Geschwulsterkrankungen der weiblichen Genitalorgane und der Brustdrüse bis zu einem Jahr nach der Klinikbehandlung,
 - geburtsmedizinische Leistungen bei Schwangerschaften mit Risikofaktoren,
 - konsiliarärztliche Leistungen bei Problempatienten;
- auf Überweisung von Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Pädiatrie und der ermächtigten Abteilung für Tropenmedizin und Infektionskrankheiten der Klinik für Innere Medizin der Universität Rostock kindergynäkologische Leistungen.

Die Ermächtigung umfasst auch Leistungen nach den EBM-Nummern 01611 und 01622. Sie erstreckt sich nicht auf die weiterführende differentialdiagnostische Sonographie und auf solche Leistungen, die im Rahmen der Regelungen nach §§ 115 a und b und 116 b SGB V erbracht werden, bis 31. Dezember 2016;

Dr. med. Katja Breuel, Kinderklinik der Universitätsmedizin Rostock, ist für bronchopulmologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin/Kinderpneumologie ermächtigt, bis 30. September 2016.

Ende einer Ermächtigung

Dr. med. Stefanie Martius, Fachärztin für Augenheilkunde in der Augenklinik der Universitätsmedizin Rostock, ab 21. November 2014.

RÜGEN

Genehmigungen von Anstellungen

Dr. med. Stefan Graunke und Mathias Hillenbrand, Fachärzte für Urologie mit Vertragsarztsitz in Bergen, Calandstraße 7/8, sowie Dr. med. Ingo Büttner, Facharzt für Urologie mit Vertragsarztsitz in Stralsund, Sarnowstraße 47, zur Anstellung von Kristin Ewert als Fachärztin für Innere Medizin für die hausärztliche Versorgung in ihrer Praxis, ab 1. September 2014;

MVZ Sana Arztpraxen Rügen GmbH, zur Anstellung von Dr. med. Heike Höller als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im MVZ, ab 21. August 2014;

Dr. med. Renate Schwarz, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Sassnitz, zur Anstellung von Dr. med. Johanna

Köhler als Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2014.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Verzicht auf einen hälftigen Versorgungsauftrag

Dr. med. Jörg Seifert, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie in Schwerin, ab 1. Oktober 2014.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Ulrike Garling, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie für Schwerin mit hälftigem Versorgungsauftrag, ab 1. Oktober 2014.

Genehmigung einer Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Karsten Bunge, Dr. med. Jörg Seifert und Dr. med. Ulrike Garling, Fachärzte für Innere Medizin/Kardiologie für Schwerin, ab 1. Oktober 2014.

Ermächtigungen

Dr. med. Eberhard Wiedersberg, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für human-genetische Diagnostik und Beratung bei genetischen und chromosomalen Erkrankungen, bei Fehlbildungen sowie bei geplanter pränataler Diagnostik auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen ermächtigt, bis 31. Dezember 2016;

Dr. med. Andreas Mickan, Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung einer Dysplasiesprechstunde nach den EBM-Nummern 02300, 02301, 08340, 01320, 01601, 01602 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. Dezember 2015.

Beendigung einer Ermächtigung

Dr. med. Eva Voß, Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ab 1. September 2014.

Der Berufsausschuss beschließt:

Ermächtigung

Dr. med. Hans-Christian Becker, Zentrum für Orthopädie und Unfallchirurgie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung und Beratung kinderorthopädischer Erkrankungen durch Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie ermächtigt, bis 31. März 2016.

STRALSUND/NORDVORPOMMERN

Beendigungen von Anstellungen

Dr. med. Martin Fechner, Facharzt für Augenheilkunde in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Martina Müller als Fachärztin für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 20. August 2014;

Dr. med. Ole Abrahamsen, hausärztlich tätiger Internist in Neuhaus, zur Anstellung von Dr. med. Anne Heider als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. August 2014.

Genehmigung einer Anstellung

Dr. med. Martin Fechner, Facharzt für Augenheilkunde in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Thomas Sauer als Facharzt für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 21. August 2014.

Der Berufsausschuss beschließt: Ermächtigung

Dr. med. Roger Rehfeld, Frauenklinik des Sana Krankenhaus Rügen, ist für gynäkologisch-geburtshilfliche Leistungen für Problempatientinnen, zur onkologischen Betreuung im Rahmen des Fachgebietes sowie für den medikamentösen Schwangerschaftsabbruch durch die EBM-Nummern 01906,

91906, 40156 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt. Die Ermächtigung erstreckt sich nicht auf Leistungen, die das Krankenhaus gemäß §§ 115 a und b, § 116 b SGB V erbringt, bis 31. März 2016.

Dr. med. Christine Bahr, Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in Pasewalk, zur Anstellung von Dr. med. Cornelia Weirich als Fachärztin für Innere Medizin/Kardiologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2014.

UECKER-RANDOW

Genehmigungen von Anstellungen

Dr. med. Helmut Eckardt, Facharzt für Allgemeinmedizin in Stralsburg, zur Anstellung von Dr. med. Christa Hoffmann als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2014;

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
------------------------------	----------------	-----------------	-----

Hausärztliche Versorgung

Mittelbereich Rostock Stadtgebiet

Hausarzt	nächstmöglich	15. November 2014	24/07/13/1
----------	---------------	-------------------	------------

Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet

Hausarzt	nächstmöglich	15. November 2014	15/05/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. November 2014	21/03/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. November 2014	08/07/13
Hausarzt	nächstmöglich	15. November 2014	12/03/14
Hausarzt (Praxisanteil)	1. Juli 2015	15. November 2014	18/02/14
Hausarzt	1. Juli 2015	15. November 2014	12/05/14

Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet

Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. November 2014	17/01/14/1
------------------------------------	---------------	-------------------	------------

Mittelbereich Stralsund Stadtgebiet

Hausarzt	1. August 2015	15. November 2014	15/09/14
----------	----------------	-------------------	----------

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Augenheilkunde	1. Oktober 2015	15. November 2014	23/01/14
-----------------------------	-----------------	-------------------	----------

Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für Augenheilkunde	31. März 2015	15. November 2014	22/08/14
-----------------------------	---------------	-------------------	----------

Planungsbereich Ludwigslust

Facharzt für Nervenheilkunde	31. Dezember 2015	15. November 2014	17/06/14
------------------------------	-------------------	-------------------	----------

Planungsbereich Parchim

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. November 2014	02/12/13
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	3. Januar 2015	15. November 2014	02/01/14

Planungsbereich Bad Doberan

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. November 2014	06/01/14
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie	nächstmöglich	15. November 2014	20/05/14

Planungsbereich Uecker-Randow

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	15. November 2014	24/06/14
Facharzt für Urologie	1. April 2016	15. November 2014	11/08/14

Planungsbereich Rügen

Facharzt für Chirurgie	nächstmöglich	15. November 2014	07/11/13
------------------------	---------------	-------------------	----------

Gesonderte fachärztliche Versorgung

KV-Bezirk (Land Mecklenburg-Vorpommern)

Facharzt für Nuklearmedizin (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. November 2014	20/01/14
--	---------------	-------------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Den Bewerbungsunterlagen sind beizufügen:

Auszug aus dem Arztregister; Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; Lebenslauf; Behördenführungszeugnis im Original.

Anmerkung: Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 23. Jahrgang | Heft 266 | November 2014

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de |
Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | **verantwortliche Redakteurin** Kerstin Alwardt (kal) | Tel.: 03 85.74 31 213 |
Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de | **Beirat** Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski |
Satz und Gestaltung Katrin Schilder. **Beiträge** | Dipl.-Med. Jutta Eckert (ekt) | Silke Schlegel (sl) | Eva Tille (ti) | Jeannette Wegner (jw).

Anzeigen und Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.

Erscheinungsweise monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Leise Töne in einer lauten Zeit im Pommerschen Landesmuseum Greifswald

Von Ulrike Rosenstern*

Paris, St. Petersburg, Berlin, Hamburg und Hannover haben sie: Originalbilder vom wohl berühmtesten Maler der deutschen Romantik Caspar David Friedrich. Doch Greifswald, die Stadt im Herzen Vorpommerns, hat sie auch und kann mit sieben Gemälden und 63 Grafiken beim kunstinteressierten Publikum immer mehr punkten.

Manchmal ist es wirklich nur ein kleiner Schritt, der die Welt um einen herum vergessen lässt. Wer bereit ist, sich auf so ein kurzzeitiges Verschwinden einzulassen, der sollte einmal die Gemäldegalerie des Pommerschen Landesmuseums besuchen. Schon beim Durchschreiten der lichtdurchfluteten Museumsstraße wird's leise um einen. Beim Öffnen der Tür zur Gemäldesammlung ist die laute Welt schon nicht mehr existent. Nur wenige Schritte trennen den Besucher von einem der ins-

gesamt sieben Originale, die das Museum zu bieten hat. „Das sind im Vergleich zu großen Häusern in München oder Berlin sehr viele“, weiß Museumssprecherin Jenni Klingenberg. Gern begleitet sie Gäste zur Friedrichschen „Ruine Eldena im Riesengebirge“ oder zum original Ölgemälde „Neubrandenburg“. Sie empfiehlt den Gästen auf einer der bequemen Lederbänke Platz zu nehmen, um die Bilder einfach auf sich wirken zu lassen.

Gerade in den zurückliegenden Wochen hat Klingenberg Besucher aus nah und fern immer wieder auf dem Weg zu den Friedrich-Originalen begleitet. Der Grund: Caspar David Friedrich wurde vor genau 240 Jahren in Greifswald geboren. So ein Ereignis muss natürlich gebührend gefeiert werden – wurde es auch. Alt und Jung kamen bei Festen, Führungen, Lesungen und Ausstellungseröffnungen, die natürlich alle einen Bezug zu Friedrich hatten, auf ihre Kosten. Inzwischen hat sich der große Rummel wieder etwas gelegt, doch das grundlegende Interesse an der Malerei der Romantik bleibt bestehen: „Erst vor Kurzem besuchten uns Schüler aus Kenia, Ägypten, Bulgarien, Marokko, um dem großen Maler der Romantik zu begegnen. Sie waren begeistert“, berichtet die Museumsprecherin von einem internationalen Jugendaustausch.



„Marktplatz in Greifswald“ von Caspar David Friedrich im Pommerschen Landesmuseum Greifswald.

Foto: Pommersches Landesmuseum

Einen besonderen Aha-Effekt erlebten auch diese Besucher beim Betrachten des Bildes „Ruine Eldena im Riesengebirge“. Dieses Original zählt zweifellos zu den Schätzen der Gemäldegalerie im Pommerschen Landesmuseum. Das Bild ist zwischen 1830 und 1834 entstanden. Friedrich hat die heimische Klosterruine von Greifswald-Eldena nach Böhmen versetzt. Von Kunstexperten wird dieses Bild als Ausdruck seines Heimwehs interpretiert, das der familienverbundene Maler stets in seinem

Herzen getragen haben soll. „Vorsicht Romantik“ möchte man dem Betrachter an dieser Stelle ins Ohr flüstern, denn die Stimmung des Bildes überträgt sich „zwangsläufig“. Man taucht ab in eine andere Welt, die eine unglaubliche Weite eröffnet und den Blick auf die Welt neu zu fokussieren scheint. Dieses Bild wurde gerade an die Nationalgalerie in Oslo verliehen. Doch es gibt ja noch die sechs anderen Friedrich-Originale in der Galerie zu entdecken: Nicht weniger stolz sind die Greifswalder nämlich auf ein Werk, das etwas mehr Lebendigkeit ausstrahlt. Es handelt sich um das Aquarell „Der Greifswalder Marktplatz“ – mit Familie Friedrich. Es entstand während der Hochzeitsreise, die Caspar David Friedrich mit seiner jungen Frau Caroline im Jahre 1818 unternommen hatte. Allein das Bewusstsein, vor Kulturgut von unschätzbarem Wert zu stehen, macht es schwer, sich von den Bildern loszureißen und ist ein guter Grund, einmal wieder die Gemäldegalerie zu besuchen.

Weitere Informationen unter: www.caspar-david-friedrich-greifswald.de/galerie.html. ■

*Ulrike Rosenstern ist freie Journalistin.

Regional

Güstrow – 8. November 2014

Moderne Kommunikationsmittel und -hilfen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche

Hinweise: Inhalte: moderne Kommunikationsmittel und Hilfen für hörgeschädigte Kinder und Jugendliche – praktische Anwendung; Inklusionsangebot in Stadtteilschule Hamburg!; Apps für Hörgeschädigte u.a.; Veranstalter: überregionale Arbeitstagung des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder – Landesverband M-V; Ort: Bürgerhaus Güstrow, Sonnenplatz 1, 18273 Güstrow.

Information/Anmeldung: Kontakt- und Beratungsstelle des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder, Perleberger Str. 22, 19063 Schwerin, Tel.: 0385.2071950, Fax: 0385.2072136, E-Mail: ev.hoer-kids@t-online.de, Internet: www.hoerkids.de oder Psychotherapeutische Praxis Dr. paed. Karin Hübener, OT Neu Sammit Nr. 3, 18292 Krakow am See, Tel.: 038457.22426, Fax: 038457.8037, E-Mail: KHuebener@t-online.de.

Heringsdorf – 14. und 15. November 2014

Jahrestagung des Berufsverbandes der Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie M-V

Hinweise: Inhalte: Übungsseminar Manualtherapie/Faszientechniken; Wahl des Landesvorstandes BVOU M-V; Rück- und Ausblick in der Berufs- und Honorarpolitik von Axel Rambow, Vorstandsvorsitzender der KVMV; Behandlungsstrategien in der Neuroorthopädie; Update zu Behandlungsstrategien bei Rotatorenmanschettenläsionen u.v.m.; Ort: Travel Charme Hotel Strandidyll Heringsdorf, Delbrückstr. 9 – 11, 17424 Heringsdorf.

Information/Anmeldung: Dr. med. Ulf Schneider, Bluthsluster Str. 35, 17389 Anklam, Tel.: 03971.243014, Fax: 03971.243024, E-Mail: u.schneider@bvou.net.

Lübstorf – 19. November 2014

Störungsspezifische Gruppenpsychotherapie

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; Beginn: 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 Fortbildungspunkte der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Tel.: 03867.900-0 oder 03867.900-165, Fax: 03867.900-600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: www.ahg.de/schwerin.

Neubrandenburg – 22. November 2014

Refresher-Kurs „Der Praxisnotfall“

Hinweise: Inhalt: Herz-Lungen-Wiederbelebung; Ort: Stadtverwaltung, Brandschutz- und Rettungsdienst, Ziegelbergstr. 50, 17033 Neubrandenburg; Gebühr: Ärzte 100 Euro, Assistenzpersonal 80 Euro.

Information/Anmeldung: Ärztekammer M-V, Referat Fortbildung, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de.

„Kommunikation und Management in der Arztpraxis“ für Arzthelferinnen in M-V

Rostock/Diedrichshagen – 22. November 2014

Psychologie für Arzthelferinnen (und Ärzte) im Praxisgeschehen; Ort: Ferienhof Ostseeland, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Rostock/Diedrichshagen – 29. November 2014

Alles was Recht ist in der Arztpraxis; Ort: Ferienhof Ostseeland, Stolteraer Weg 47, 18119 Rostock-Diedrichshagen.

Hinweise: Teilnehmergebühr: 80,00 Euro inkl. Tagesverpflegung, Seminarmaterial und Teilnehmer-Zertifikat.

Information/Anmeldung: 14 Tage vor Beginn: Institut für ökosoziales Management e.V., Parkstr. 10, 18055 Rostock, Tel.: 0381.4902825, Fax: 0381.4444260, E-Mail: info@infoema.de; Anmeldeformular unter: www.infoema.de/leistungsangebote/Arzthelferinnenfortbildung.

Rostock – 28. bis 29. November 2014

21. Hausärztetag: „Der Hausarzt – DER (einzige) Experte fürs Allgemeine“

Hinweise: Ort: Radisson Blu Hotel Rostock, Lange Straße 40, 18055 Rostock; wissenschaftliche Leitung: Dr. med. Thomas Maibaum; Veranstalter: Hausärzterverband M-V e.V., Inhalte: Pädiatrie, Hautkrebscreening, Schmerztherapie u.a.

Informationen/Anmeldung: Institut für hausärztliche Fortbildung im Deutschen Hausärzterverband e.V., Edmund-Rumpler-Straße 2, 51149 Köln, Tel.: 02203.5756-3344, Fax: 02203.5756-7000, E-Mail: info@hausaezterverband.de.

Schwerin – 26. November 2014

Regionalkonferenz zur Arzneimittelverordnungsweise 2014

Hinweise: Inhalt: Priscus-Liste – Fluch oder Segen; Ort: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Raum 161, Neumüh-

ler Str. 22, 19057 Schwerin; Beginn: 15.30 bis 17.30 Uhr; 3 Fortbildungspunkte der ÄK MV.

Information/Anmeldung: KVMV, Marion Beer, Tel.: 0385.7431 205, Fax: 0385.7431 66205 oder 0385.7431 102, E-Mail: gf@kvmv.de.

Lübstorf – 3. Dezember 2014

Alternative Behandlungsmöglichkeiten bei Schlafstörungen

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4,

19069 Lübstorf, Raum 163; Beginn: 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 Fortbildungspunkte der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Tel.: 03867.900-0 oder 03867.900-165, Fax: 03867.900-600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: www.ahg.de/schwerin.

Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: *Für Ärzte* → *Termine* → *Fortbildungsveranstaltungen*. ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 10.11. Dr. med. Ilke Heinrich, niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 13.11. Dr. med. Michael Kirsch, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- 18.11. Dipl.-Med. Kerstin Hinz, niedergelassene Ärztin in Neustrelitz;
- 21.11. Dr. med. Carola Hunfeld, niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 21.11. Dr. med. Sören Rudolph, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 23.11. Andreas Gramse, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 23.11. Dr. med. Petra Schröder, niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 24.11. Dr. med. Jens Schulze, niedergelassener Arzt in Tessin.

60. Geburtstag

- 1.11. Dr. med. Armin Murawski, niedergelassener Arzt in Stavenhagen;
- 1.11. Dr. med. Reinhard Bruhn, niedergelassener Arzt in Bad Sülze;
- 1.11. Dr. med. Thomas Wagner, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 4.11. Dr. med. Christine Burstein, angestellte MVZ-Ärztin in Rostock;
- 7.11. Dipl.-Med. Gudrun Schult, niedergelassene Ärztin in Mestlin;
- 7.11. Dipl.-Med. Monika Kuhls, niedergelassene Ärztin in Wismar;
- 19.11. Heinzjörg Geißler, niedergelassener Arzt in Rostock;

- 19.11. Petra Zloch, niedergelassene Ärztin in Rostock.

65. Geburtstag

- 3.11. Dipl.-Med. Brigitte Zirzow, niedergelassene Ärztin in Ueckermünde;
- 8.11. Dr. med. habil. Hans-Michael Dittrich, niedergelassener Arzt in Anklam;
- 17.11. Dr. med. Toma Boschkov, niedergelassener Arzt in Rostock.

Namensänderung

Dipl.-Med. Marion Weis, seit dem 1. Januar 1991 als Fachärztin für Allgemeinmedizin in Ahrenshagen tätig, führt nun den Namen Groth.

Dipl.-Psych. Annika Tessendorf, seit dem 10. Februar 2014 als Psychologische Psychotherapeutin in Stavenhagen tätig, führt nun den Namen Müncheberg.

Wir gratulieren allen auf das Herzlichste und wünschen beste Gesundheit und gute Schaffenskraft!



Wir trauern um

Dipl.-Med. Matthias Beyer, geb. 18.8.1955, verstorben am 3.10.2014, Lissan. ti

Lektor Hannibal sieht rot

Von Klaus Britting*

Hannibal sollte eigentlich Alexander oder Cäsar heißen. Weil sein Vater just zu der Zeit, als der Sohn geboren wurde, zufällig mit Begeisterung einen historischen Roman über die Alpenüberquerung des karthagischen Feldherrn Hannibal las, nannte er seinen Sohn danach. Immer noch besser als Winnetou oder Old Shatterhand, sagte sich Hannibal später immer, wenn er die Bibliothek seines Vaters betrachtete. Hannibal fand trotz der Sticheleien, die er seines Namens wegen hinnehmen musste, zu guten schulischen Leistungen, studierte dann Geschichte und promovierte, weil ihm ein Berufsberater dringend dazu geraten hatte. Ein Dokortitel mache nun einmal etwas her. Bereits zwei Jahre nach seinem Studium – er hatte in der Zwischenzeit erfolgreich als Taxifahrer, Eisverkäufer und Barkeeper gearbeitet und gelegentlich Korrekturen für einen Telefonbuchverlag gelesen – wurde er von einem Konzernverlag für das Gebiet „Ratgeber“ als Lektor eingestellt. Hannibal sah dies als Möglichkeit, später im Konzern den Bereich „Historische Romane“ zu übernehmen.

Obwohl Hannibal Vegetarier war und weder vom Kochen noch von edleren Getränken etwas verstand, gelang es ihm, sich so gut einzuarbeiten, dass er schon nach neun Monaten zum Leiter der Redaktion „Küche und Keller“ berufen wurde. Es geht doch nichts über ein Studium! Hannibals Talente sah auch der Konzern und übergab ihm zusätzlich die Redaktion für die Hobby- und Tierbücher eines Verlages, den man gekauft hatte. Weil der Cheflektor plötzlich seinen Hut und zusätzlich zwei Lektoren des Verlages mit sich nahm, bot der Verlag Hannibal das Cheflektorat an. Eigentlich wollte Hannibal sich seinem geliebten Fach Geschichte zuwenden, doch schließlich lockte das Geld. Obwohl er von den teils seltsamen Hobbys, die in den Büchern dargestellt waren, noch weniger als vom Kochen verstand, kam er gut voran, denn er hatte tüchtige Mitarbeiterinnen. Der Konzern sah dies, kaufte einen Verlag mit Gesundheitsliteratur dazu, übergab Hannibal auch hierfür das Cheflektorat. Hannibal hatte zwar keine Beziehung zur Medizin, sträubte sich aber nur schwach. Schließlich sollte sein Gehalt aufgestockt werden.

Das Verhängnis begann an einem sonnigen Nachmittag, als ihm eine nette Kollegin Dutzende von Farbfotos vorlegte. Er solle entscheiden, welche Bilder man für das Buch „Riesenschlangen richtig füttern“ nehme. Hannibal wurde rasch übel. Mit letzter Kraft sagte er: „Sie treffen schon die richtige Auswahl“ und stürzte aus



der Tür. Unglücklicherweise hatte die Marketingabteilung zu dieser Zeit mit einem Sponsor ein illustriertes Handbuch für Fleischer vereinbart. Und so musste sich Hannibal als Vegetarier zwei Tage später hunderte von blutroten Fleischbildern ansehen. Hannibal flüchtete anschließend auf die Toilette.

Der Dienstag der folgenden Woche hätte so angenehm sein können. Hannibal dachte gerade darüber nach, einen Roman über Brutus zu schreiben, da wurde seine Bürotür aufgerissen. Der Marketingleiter stellte ihm den Chef der hiesigen Pathologie vor, mit dem er befreundet sei. Dieser, ein bärtiger Hüne, entnahm seiner Aktentasche einen dicken Umschlag und ließ ein Bündel Fotos auf den Tisch fallen: Aufgeschnittene Leichen, Körperteile aller Regionen, Nieren, Lebern, Mägen, Därme, Gehirne ... „Na, das wäre doch mal was Spektakuläres für den Gesundheitsbereich“, hörte Hannibal den Marketingleiter noch sagen, dann sackten ihm die Knie weg. Als er im Krankenwagen aufwachte, hörte er die Stimme des Pathologen, der vorsichtshalber gleich mitgefahren war: „Die jungen Leute vertragen heute überhaupt nichts mehr – aber Hannibal heißen wollen!“ ■

*Klaus Britting ist freier Autor.



Unterstützen Sie uns als Herzgruppenarzt!

Mit der Teilnahme an einer Herzgruppe reduziert sich für kardiologische Patienten nicht nur die Sterblichkeitsrate. Auch Risikoparameter, wie Cholesterin, Blutdruck und die Raucherquote verbessern sich. Wir bieten in über 140 Herzgruppen landesweit sportliche Aktivitäten für Herzpatienten mit speziell ausgebildeten Übungsleitern bei ständiger Anwesenheit von Ärzten.

Wenn Sie Interesse und Spaß an eigener Bewegung haben, unterstützen Sie uns als Arzt in einer Herzgruppe auch in Ihrer Nähe!

**Landesverband für Prävention
und Rehabilitation von
Herz-Kreislauf-Erkrankungen e.V.
Mecklenburg-Vorpommern**

Paulstraße 48 - 55 | 18055 Rostock |

Telefon: 0381 - 444 374 22 | E-Mail: Info@lvpr-mv.de

Web: www.lvpr-mv.de



A portrait of Bettina Beerhenke, a woman with short dark hair, smiling. She is wearing a dark blue jacket over a dark top. The background is a plain, light grey color.

»Ich bin
Psycho-
therapeutin.
Ich bin ein
Qualitäts-
produkt.«

A handwritten signature in white ink, appearing to read 'B Beerhenke'.

Bettina Beerhenke,
PSYCHOTHERAPEUTIN

Wir niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten garantieren Ihnen eine ambulante Versorgung auf höchstem Niveau. Erfahren Sie mehr über die strengen Standards, die wir uns für unsere Arbeit setzen unter www.ihre-aerzte.de

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.